



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

---

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

---

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

---

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.

## INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENEVE

## VERWALTUNGS- UND RECHTSAUSSCHUSS

Fünfzehnte Tagung  
Genf, 27. und 28. März 1985

VORBEREITUNG DER ZWEITEN SITZUNG MIT INTERNATIONALEN ORGANISATIONEN

WEITERE TAGESORDNUNGSPUNKTE

Vom Verbandsbüro ausgearbeitetes Dokument

1. Mit Schreiben vom 7. und 8. März 1985 hat Dr. H.H. Leenders, Generalsekretär des Internationalen Verbands der Pflanzenzüchter zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (ASSINSEL) und der Internationalen Vereinigung des Saatenhandels (FIS), vorgeschlagen, noch die folgenden Punkte auf die Tagesordnung der zweiten Sitzung mit Internationalen Organisationen zu setzen:

(i) Der durch das UPOV-Übereinkommen festgesetzte Schutzzumfang von Pflanzenzüchterrechten.

(ii) Fehlen von Schutzmöglichkeiten für eine grössere Anzahl von Arten in einer Reihe von Ländern.

(iii) Übersendung von UPOV-Dokumenten (sofern sie keinen streng vertraulichen Charakter haben) an die internationalen Pflanzenzüchterorganisationen.

2. Zu diese Vorschlägen wurden folgende Erklärungen abgegeben:

(i) Zu dem ersten Punkt wurde bemerkt, dass neue Vermehrungsmethoden es notwendig machen würden, den Schutzzumfang nach dem Pflanzenzüchterrechtssystem der UPOV zu überprüfen.

(ii) Zu dem dritten Punkt wurde gesagt, dass man aus einem in der Fachpresse veröffentlichten Artikel erfahren habe, dass die fünf UPOV-Verbandsstaaten, die es übernommen hätten, auf der Grundlage zweiseitiger Übereinkommen Sorten für andere Staaten zu überprüfen, den zuständigen UPOV Gremien zur Behandlung im Rat der UPOV Vorschläge unterbreitet hätten. Da die Mitglieder der ASSINSEL - die Züchter landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Arten - von solchen Vorschlägen betroffen würden und ihr Interesse berührt werde (denn schliesslich würden die Erörterungen sich darauf beziehen, wo ihre Sorten für Zwecke der Schutzrechtserteilung geprüft würden), möchte die ASSINSEL einmal mehr ihren Wunsch zum Ausdruck bringen, dass solche Dokumente und Vorschläge den internationalen Berufsorganisationen offiziell zur Verfügung gestellt würden, so dass diese Organisationen auf offiziellem Wege in vollem Umfang informiert würden und ihnen die Möglichkeit gegeben werde, ihre Stellungnahmen so rechtzeitig abzugeben, dass sie von der UPOV berücksichtigt werden könnten. Die ASSINSEL sei der Meinung, dass es für eine gute Zusammenarbeit zwischen den internationalen Organisationen von Pflanzenzüchtern und der UPOV notwendig sei, dass beide Organisationen nicht auf nichtamtliche Quellen angewiesen wären, um Dokumente und Informationen über UPOV Angelegenheiten zu erhalten. Die ASSINSEL glaube, dass dies mehr der Rolle entspreche, die sie seit nunmehr fast 50 Jahren auf dem Gebiet des Sortenschutzes geleistet habe - und gleiches würde auch für die CIOPORA gelten.